Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Theorie foll mit einer gewissen Feierlichfeit ertheilt werten. Die Schulsommantanten werben bafur forgen, baß an terselben fammtliche Eruppenoffiziere theilnebmen.

Bu tiefem Behufe wird ben herren Autitoren mitfolgenbes vom heirn Orerauditor entworfenes Programm zugestellt, mit ber Einlatung, fich für tiefen Unterricht vorzubereiten und über tie Tage selvit, an welchen ber Unterricht stattfinden soll, fich mit ben betriffenden Schulkommantanten in's Bernehmen zu segen.

Centralicule fur ben Generalftab in Thun, vom 31. Marg bis 11. Mai. Remmanbant: Dberft Doffftetter.

Genie: Pontonnierschule in Brugg, vom 29. April bis 8. Juni. Sappeurschule in Thun, vom 22. Juli bis 31. August. Rommanbant: Oberst Schumacher.

Artillerie: Refrutenschule in Bidre, vom 18. August bis 28. September. Refrutenschule in Frauenselb I, vom 31. Marz bis 11. Mal. Rommandant: Oberstieut. de Ballidre.

Refrutenschule in Frauenseld II, vom 30. März bis 10. August. Refrutenschule in Thun I, gleichzeitig für die Artillerie: Cavres: Schule (74), vom 19. Mai bis 6. Juni. Kommandant: Oberst Fornaro. — Refrutenschule in Thun II, gleichzeitig für den Artillerie: Stadbeossizersturs (83), vom 8. Juli bis 17. August. Rommandant: Oberst bis 17. Magust. Rommandant: Oberst bis 17. Mai. Kommantant: Oberst Fornaro. — Schule für Artillerie: Aspiranten II. Riasse (87), vom 19. August bis 19. Etreber. Rommandant: Oberst Bleuser. Der dahreige Unterricht hat in der zweiten Häfte bieser Schule stattzus sinden.

Ravallerie: Offiziers: und Unterofizierefcule in Narau, vom 4. bis 23. Marz. Dragener: Refrutenschule in Winterthur, vom 3. April bis 1. Juni. Kommandant: Stabsmajor Müller. — Guiden Refrutenschule in Basel, vom 3. April bis 14. Mai. Kommandant: Oberstl. Emery. — Dragoner: Refrutenschule in Narau, vom 26. Juni bis 24, Aug. Kommandant: Stabsmajor Müller. — Dragoner: Refrutenschule in Biere, vom 8. Juni bis 6. August. Dragoners Refrutenschule in Thun, vom 12. August bis 10. Ottober. Kommandant: Oberstl. Emery.

Scharsichüßen: Scharsichüßenschule in Liestal, vom 7. April bis
11. Mai. Scharsichüßenschule in Dverton, vom 2. Juni bis 6. Juli. Scharsichüßenschule in Wallenstadt, vom 21. Juli bis 24. August. Rommantant: Oberst Jakob Salis. Insanterie: Centraliqule für Insanterie: Stadeoffiziere, vom 18. August bis 5. Ottober. Schule für angehende Offiziere ber Insanterie und Schüßen in Thun, vom 27. Mai bis 6. Juli. Rommantant: Oberst Hoffsteter. — Schule für Insanterie: Zimmerleute in Solothurn, vom 17. Juni bis 6. Juli. Rommandant: Oberst Schumacher.

Sie werben ersucht , ben Empfang bee gegenwartigen Befehls zu bescheinigen.

Programm.

Gingang.

Nothwendigfeit einer rafden Boruntersuchung. Bichtigfeit bes erften Borgebens.

I. Disziplinar : Bergehen.

- A. Straffempetengen.
- B. Bon ben Melbungen.
- C. Ben ben Reflamationen (Art. 174-190).

II. Berbrechen (Funbamentalgrunbfat). Die Trennung ber Gewalten finbet nicht fiatt in ber Armee.

A. Ber ertheilt ben Befehl gur Unhebung einer Borunters fuchung ?

Wer fann benfelben wiverrufen? (Art. 212-215 u. 298.)

- B. Bei wem ift bie Rlage anzubringen? (Art. 300-303.)
- C. Benchmen bee Strafpolizeibeamten. (Art. 305.)

III. Bon ber Boruntersuchung. (Art. 304 u. ff.)

- A. Berhaftung bes Angeflagten und Berhor besselben.
- B. Wie find bie Beugen porzulaben? (Art. 402.)

- C. Schluß ber Borunterfuchung.
- D. Rolle bes Aubitore.

IV. Bon bem Gericht.

- A. Beftanb bes Berichte. (Urt. 217.)
- B. Bilbung ber Gefdmornenlifte. (Art. 228.)
- C. Der Dienft beim Gericht ift obligatorifc wie jeber andere Dienft. (Art. 275.)
- D. Beber Milliar ift verpflichtet, bie Bertheibigung ju ubernehmen. (Art. 338.)

V. Bollziehung bes Urtheile.

Der Strafpolizeibeamte ift bamit beauftragt. (Art. 443.)

VI. Comptabilität.

Biberfpruch zwischen Art. 284 bes Straftober und Act. 259 bes Reglements über Kriegsverwaltung, II. Theil. Das Kemmisariat hat beschiessen, daß die Vorschrift des Strafgesches Veltung habe; der Angeklagte ist daher nicht in Abgang zu bringen auf den Kerpsrapporten, der Sold besselben dagegen hat der Hauptmann der Verlichtekasse abzustiefern.

VII. Bom Begnabigungsrecht bes Oberbefehls: habers. (Art. 426 und 427.)

Rotiz. Für höhere Offiziere in ben beiben Centralfchulen in Thun ist eine Theorie über allgemeines Kriegerecht anzus schließen.

Ausland.

Frankreig. (Betrachtungen.) (Korr.) A 3ch benütte bie liebte Woche zu einigen Ausstügen in die Umgebung von Paris und in's Lager von Satory. Je mehr ich mit den Geschtefeldern bekannt werde, um so unbegreisticher wird mir die Einschließung von Paris. Bei den Mitteln, über die man in Paris verfügte, müßte ein mäßiges Quantum Talent und Energie hingereicht haben, sich nach irgend einer Seite Luft zu machen und einer Pulfsarmee die Pand zu reichen. Leider nurden die Kräfte nur löffelweise verwendet und nirgends durch Scheinangriffe unterflügt.

Die Reorganisation ber Armee schreitet tuchtig vorwarts und es wird steipig gearbeitet. Leiber gewinnt bas hergebrachte wieder die Oberhand über bie nach bem Kriege gesasten guten Borssate, und wenn man nicht schon jeht auf bie Durchsührung ber allgemeinen Dienstrsicht verzichtet hat, so ist wahrhaftig weber Thiers noch die Nationalversammlung baran schult. Man hat nur die richtige Form noch nicht gesunden, wie man die seinen herrendübchen in Sicherheit bringen kann, während ben ordinärten Menschenklindern die Jade übergeworfen wird. Man sage, was man will, die Franzelen sind nicht mehr, was sie waren, und wenn sie auch noch so lüstern nach Ruhm, so gilt doch bei ihnen das "Hantmann, geb' du voran, du hast die großen Wassertiefel an!" mehr als bei irgend einem ihrer Nachbarvölker. Wer's mit Geld abmachen kann, bleibt hinter den Ofen und überläst es den armen Teuseln, sich pour la gloire de la France die Knochen entzwei schlagen zu lassen. Daher die Theilnahmslossisch der Bestenden Klassen zu lassen. Daher die Theilnahmslossisch der Bestenden Klassen für die Leiden ihrer Feldarmee, es besindet sich ja Niemand von den Ihrigen dadet.

Es mangelt mir an Beit, hier bie erhaltenen Ginbrude wieberzugeben; ich behalte mir bies für einen fpatern Moment vor.

In unferem Berlage ift foeben erfchienen :

Vorlesungen über die Zaktik.

Hinterlassenes Werf bes Generals Guffab von Griesheim.

Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Herausgegeben von A. von Horn, Oberft z. D.)

461/4 Bogen. gr. 8. Weheftet. Preis 3 Thir.

Berlin, 26. Februar 1872.

Rgl. Geh. Ober-Hofbuchbruckerei (R. v. Decker).